

Beschlussauszug
aus der
9. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 04.03.2021

Top 5.3 Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz
„Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“
hier: Satzungsbeschluss
36/BV/062/2021

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.
2. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepck

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister

der geschäftsführenden Gemeinde